



HESSISCHER LANDTAG

16.12.2025

Kleine Anfrage

Christoph Sippel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 5. November 2025

Ein Jahr nach dem Brand der Feuerwache in Stadtallendorf und Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerin und Fragesteller:

Vor einem Jahr brannte die Feuerwache in Stadtallendorf. Der Brand war auch deshalb so verheerend, weil die Halle nicht mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgerüstet war. Laut einem Artikel auf [hessenschau.de](https://www.hessenschau.de) (15.10.25) wurden die Feuerwehren nun hessenweit „aufgerüstet“ und es wurden u. a. vernetzte Rauchmeldeanlagen installiert.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wurde die Nachrüstmaßnahme in allen hessischen Feuerwehrhäusern – und ggf. sonstigen Liegenschaften von Polizei, Katastrophenschutz und Land – ohne BMA bereits durchgeführt?
- Frage 2 Falls ja, wer trug die zusätzlichen Kosten? Falls nein, wann ist die Durchführung vorgesehen und wer wird die Kosten übernehmen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für die Feuerwehrhäuser in Hessen liegt bei den Kommunen als Eigentümer und Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe, weshalb der Landesregierung keine konkreten Zahlen zu umgesetzten Nachrüstmaßnahmen von Feuerwehrhäusern mit Brandmeldeanlagen oder Rauchwarnmeldern vorliegen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Brand im Feuerwehrhaus in Stadtallendorf zu einer Sensibilisierung bei den Feuerwehren geführt hat und Maßnahmen zur noch früheren Branddetektion umgesetzt wurden.

Der sichere Betrieb und die Unterhaltung der Feuerwehrhäuser obliegt den Kommunen. Da jedoch gerade der Neubau von Feuerwehrhäusern eine enorme Belastung für die Kommunen darstellen kann, unterstützt die Landesregierung sie durch Gewährung von Förderungen im Rahmen der Brandschutzförderrichtlinie. Durch die Bereitstellung der Handlungsempfehlung „Musterfeuerwehrhaus Hessen“ unterstützt die Landesregierung zudem die Kommunen beim Planungsprozess für ein neues Feuerwehrhaus.

- Frage 3 Sind diese vernetzten Rauchmeldeanlagen ein adäquater Ersatz für eine vollwertige BMA und welche zusätzlichen Maßnahmen wurden eingeführt oder vorgegeben, um das Risiko eines solchen Brandes zu minimieren?

In der DIN 14092-1 „Feuerwehrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen wird seit 2024 die flächendeckende Überwachung von Feuerwehrhäusern mittels BMA empfohlen. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kosten einer Brandmeldeanlage können aber auch andere Maßnahmen, wie beispielsweise die Nutzung einer Brandwarnanlage in Verbindung mit einer externen Alarmierung, zielführend sein. So wurden in einigen Feuerwehrhäusern in Hessen alternative Lösungen in Form von funkvernetzten Rauchmeldern umgesetzt, die eine Benachrichtigung der Wehrführung sicherstellen.

- Frage 4 Hat der Technische Prüfdienst bei Inspektionen Maßnahmen, die nun notwendig wurden, bereits zuvor bemängelt?
- Frage 5 Gibt es in den betroffenen Liegenschaften weitere Probleme oder Mängel, die eine Gefahr für Einsatzkräfte oder Material darstellen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Technische Prüfdienst Hessen prüft nach den rechtlichen Vorgaben Aspekte des Arbeitsschutzes, um die Sicherheit der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräfte in Hessen gewährleisten zu können.

Ein Fehlen einer Brandfrüherkennung wurde daher nicht bemängelt, da eine Brandmeldeanlage einen Brandverdacht an Personen außerhalb des Gebäudes weitergibt, während Personen innerhalb des Gebäudes durch – in Stadtallendorf auch vor dem Brand vorhandene – Rauchmelder gewarnt werden. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage Drs. 21/1473 verwiesen.

Frage 6 Welchen Finanzbedarf haben diese Maßnahmen und gibt es für die Kommunen Unterstützung durch das Land? Wenn nein, ist es geplant?

Die Kommunen haben keine Mitteilungspflicht an die Landesregierung im Hinblick auf die abgefragten Finanzbedarfe. Der Landesregierung liegen daher die weiteren Informationen im Sinne der Fragestellung nicht vor.

Frage 7 Gibt es weitere Unterstützung, z. B. in Form einer Landesvorhaltung, zur Unterstützung der regionalen Wehren bei entsprechenden Ereignissen? Wenn nein, wie ist eine Sicherstellung des Grundschutzes geplant?

Brände in Feuerwehrhäusern, die einen Totalverlust aller Einsatzfahrzeuge zur Folge haben, sind äußerst selten, weshalb eine hierauf abzielende Landesvorhaltung von Fahrzeugen nicht sinnvoll ist. In solch seltenen Fällen sind organisatorische Lösungen unter Einbindung möglicher eigener Stadt- oder Ortsteilfeuerwehren oder in Zusammenarbeit mit angrenzenden Feuerwehren und die sehr kurzfristige Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen sinnvoll und notwendig. So wurde der Feuerwehr Stadtallendorf beispielsweise kurzfristig ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug sowie eine Drehleiter der Hessischen Landesfeuerwehrschule vorübergehend zur Verfügung gestellt. Damit konnte der Grundschutz und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Stadtallendorf gewährleistet werden. Zudem konnte eine anstehende Zuweisung eines Löschfahrzeugs durch den Bund vorgezogen werden; dieses wurde sodann übergangsweise in Stadtallendorf stationiert.

Bei der Wiederherstellung der vollen Ausstattung unterstützt das Land mit den etablierten Möglichkeiten der Brandschutzförderung.

Die Stadt Stadtallendorf hat Zuwendungsbescheide für die Beschaffung von sechs Feuerwehrfahrzeugen mit einer Gesamtfördersumme von mehr als 450.000 Euro erhalten. Darin enthalten sind neue Förderungen für drei Fahrzeuge, die aufgrund des Brandes vorzeitig ersetzt werden mussten.

Frage 8 Gibt es Überlegungen bei künftigen Landesbeschaffungen bzw. Landesförderungen Akkuschränke, welche Brände an Fahrzeugen verhindern können, zu fördern bzw. serienmäßig zu bestellen?

Nein. Das allgemeine Lebensrisiko lässt sich nicht vollständig ausschließen.

Frage 9 Gibt es darüberhinausgehende Konzepte zum Schutz von Einsatzkräften, Liegenschaften, Fahrzeugen und Material, insb. vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse, wie z. B. Starkregenereignissen?

Das Land macht den Kommunen keine Vorgaben zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit. Die Kommunen wissen am besten, welche konkreten Maßnahmen zur Risikominimierung geboten sind.

Wiesbaden, 8. Dezember 2025

Prof. Dr. Roman Poseck